

# Regionalisation and the Integration of the Mediterranean World in Late Antiquity

Heidelberg and Frankfurt, June 3-6, 2010

## Abstracts

### **Thomas Kruse, Akademie der Wissenschaften Wien: Rechtspraxis im spätantiken Ägypten: Dioskoros von Aphrodite**

Dioskoros von Aphrodite in Oberägypten (ca. 520-ca. 573 od. 585) gehörte einer wohlhabenden Familie koptischer Herkunft an, genoß eine juristische und rhetorische Ausbildung (möglicherweise in Alexandria) und wirkte als *protokometes* seines Dorfes sowie zwischen 566 und 573 als Notar in Antinoopolis. Von seinem Leben und Wirken legt ein großes nach ihm benanntes Archiv von Papyrusurkunden Zeugnis an, welches aber auch literarische Texte von seiner Hand enthält, so vor allem Enkomia auf diverse hochgestellte Persönlichkeiten. Der Vortrag wirft zunächst einen Blick auf die notarielle Tätigkeit, in der Dioskoros diverse Urkunden aufsetzte, so etwa in privaten Streitschlichtungsverfahren (sog. *dialysis*-Urkunden), aber auch Testamente. Die Frage nach den Rechtskenntnissen des Dioskoros ergibt, daß sich dieser in der Handhabung mancher Rechtsprobleme (so etwa im Erbrecht) durchaus auf der Höhe des juristischen Wissens seiner Zeit befand und in Übereinstimmung mit dem unter Justinian kodifizierten und revidierten Recht. Der Hauptfokus des Vortrags betrifft sodann die Tätigkeit des Dioskoros bei der Verteidigung des seinem Dorf von Kaiser Leo verliehenen Privilegs der Steuererhebung in Eigenregie (*autopragia*). Zu diesem Zweck unternahm er zusammen mit Delegationen aus Aphrodite 548 und 551 Reisen an den Kaiserhof nach Konstantinopel und erhielt jeweils eine Audienz bei Justinian. Ergebnisse dieser Audienzen waren kaiserliche Reskripte, deren Text indes von den Bittstellern vorzuformulieren war. Dieses Verfahren, das in keinem der spätantiken Gesetzestexte thematisiert wird, wurzelt sehr wahrscheinlich in dem Bestreben, den Prozeß kaiserlicher Rechtssprechung zu beschleunigen (siehe *Nov.* 80). Denn die Leichtigkeit, mit der Bittsteller beim Kaiser Gehör finden konnten (siehe auch *Proc. Anecd.* XIII 1), ließ die Zahl der kaiserlichen Reskripte offenbar gewaltig ansteigen. Diese Reskriptentwürfe haben sich im Dioskoros-Archiv erhalten und reflektieren vor allem die Erwartungen und Hoffnungen der Bittsteller. Der Text des dann tatsächlich von der kaiserlichen Kanzlei ausgefertigten Reskripts ist davon indes offenbar erheblich abgewichen und dürfte keineswegs den hochgesteckten Erwartungen der Petenten entsprochen haben, die mit ihrem Hauptanliegen (der Bestätigung des Autopragie-Privilegs) deshalb auch nur mühsam vorankamen. Das Verfahren des direkten Rekurses an den Kaiser und die Leichtigkeit, mit der ein kaiserliches Reskript zu erlangen war, enthüllt zugleich aber auch den begrenzten Wert solcher Reskripte.

J.-L. FOURNET AV. LA COLL. DE C. MAGDELAINE (Hg.), *Les archives de Dioscore d'Aphrodité cent ans après leur découverte. Histoire et culture dans l'Égypte Byzantine. Actes du colloque de Strasbourg (8-10 décembre 2005)*, Paris 2008.

T. GAGOS – P. VAN MINNEN, *Settling a Dispute. Towards a Legal Anthropology of Late Antique Egypt*, Ann Arbor 1994.

L.S.B. MACCOULL, *Dioscorus of Aphrodito. His work and his world*, Berkeley – Los Angeles – London 1988.

P. VAN MINNEN, „Dioscorus and the Law“, in: A.A. MACDONALD – M.W. TWOMEY – G.J. REININK (Hg.), *Learned Antiquity. Scholarship and Society in the Near-East, the Greco-Roman world, and the Early Medieval West*, Leuven – Paris – Dudley, MA 2003, 115-133.

C. ZUCKERMAN, „Les deux Dioscores d'Aphrodité ou les limites de la pétition“, in: D. FEISSEL – J. GASCOU, *La pétition à Byzance. XXe Congrès International des Études Byzantines, 19-25 août 2001* (Centre de Recherche d'Histoire et Civilisation de Byzance, Monographie 14), Paris 2004, 75-92.